



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

### **Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte in 2015**

1. Wie viele Widerstandshandlungen hat es im Jahr 2015 gegen Polizeibeamtinnen und –beamte bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen in Schleswig-Holstein gegeben?

Antwort:

Im Jahr 2015 hat es 1.082 Gewaltdelikte gegen 2.012 Beamtinnen und Beamte, überwiegend Widerstandshandlungen im engeren Sinne (§ 113 StGB) sowie Rohheitsdelikte gegeben.

2. Wie viele Mitarbeiter der Landespolizei wurden 2015 durch Widerstandshandlungen

- a) leicht
- b) mittel
- c) schwer

verletzt?

Antwort:

Insgesamt wurden 355 Beamtinnen und Beamte verletzt, 7 davon schwer (mittel verletzt = kein PKS-Erfassungskriterium).

3. Wie viele Strafanzeigen wurden 2015

- a) wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte
- b) wegen Körperverletzung bei der Ausübung dienstlicher Maßnahmen

durch Mitarbeiter der Landespolizei gestellt?

Antwort:

- a) 634
- b) 371

4. Hat es verletzte Polizeibeamtinnen und –beamte bei Einsätzen außerhalb des Landes gegeben und wenn ja, wie viele waren dies?

Antwort:

Ja, sechs.

5. Wie viele Arbeitstage waren Polizeibeamtinnen und –beamte dienstunfähig nach Verletzung bei Widerstandshandlungen bzw. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte?

Antwort:

Für das Jahr 2015 liegen noch keine verlässlichen Daten vor.

Im Landespolizeiamt sind im Bereich Unfallfürsorge für das Jahr 2015 bisher 53 Einzelfälle statistisch erfasst.

53 Polizeibeamtinnen und -beamte waren an 299 Fehltagen dienstunfähig durch Verletzungen nach Widerstand- bzw. Gewalthandlungen.

Eine erhebliche Anzahl von Dienstunfällen ist aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen noch nicht abschließend bearbeitet.